

## Auslandssemester in Großbritannien – Brexit und was nun?

Großbritannien ist aus der EU ausgetreten. Das bedeutet, dass in Zukunft die Einreise in GB nur noch mit gültigem Reisepass möglich ist und für bestimmte Aufenthaltsarten ein Visum benötigt wird.

Natürlich können Sie trotzdem Ihr Auslandssemester in Großbritannien verbringen.

Was Sie in Zukunft beachten müssen, wenn Sie Ihren Auslandsaufenthalt planen:

- Planen Sie mehr Zeit für die Vorbereitung Ihres Aufenthalts ein (mindestens 3-4 Monate),
- Prüfen Sie welche Art von Visum Sie benötigen,
- Prüfen Sie Ihren Krankenversicherungsstatus (in GB gibt es eine sogenannte National Health System, da müssen Sie sich evtl. mitversichern oder eine Auslandsrankenversicherung abschließen).

***Hinweis: Die Informationen sind ohne Gewähr.***

***Informieren Sie sich immer auf den offiziellen Seiten der britischen Regierung oder auf den Seiten des Auswärtigen Amtes über die aktuellsten Einreise- und Visumsbestimmungen.***

### Studienaufenthalte:

**Bis WS 2022/2023 können Studienaufenthalten zwischen Partnerhochschulen noch mit Erasmus+ Förderung unterstützt werden. Wenn Sie sich also bei einer unserer Partnerhochschulen beworben haben, dann können Sie einen „normalen Erasmusaufenthalt“ absolvieren.**

#### **Visum:**

Bei den Visabestimmungen werden zwischen Studienaufenthalten mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten und einer Dauer von mehr als 6 Monaten unterschieden.

Für Aufenthalte bis zu 6 Monaten ist kein Visum erforderlich. Allerdings ist in dieser Zeit der Aufenthaltzweck klar auf das Studium begrenzt, Studierenden ist es nicht gestattet während ihres Aufenthaltes einer finanziell entlohnten Tätigkeit nachzugehen. Ab dem 01.10.2021 ist die Einreise für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch mit einem gültigen Reisepass (elektronischen Reisepasses – ePass) möglich.

Wer für mehrere Semester oder ein ganzes Studium bleiben will, muss seit dem 1. Januar 2021 ein Studierenden-Visum beantragen. Der [Visumsantrag](#) kann online ausgefüllt werden und kostet eine Gebühr.

### **National Health System:**

Wer ein Visum hat, muss zudem eine [Immigration Health Surcharge](#) für den Zugang zum NHS, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen.

Eine Rückerstattung des Immigration Health Surcharge ist voraussichtlich ab Anfang 2022 möglich. Die detaillierten Vorgaben zur Rückerstattung des Immigration Health Surcharge können auf den folgenden Webseiten nachgelesen werden: [Healthcare for EU citizens living in or moving to the UK](#) und [Pay for UK healthcare as part of your immigration application](#)

## Praktikumsaufenthalte:

**Auch Praktika können noch bis WS 2022/2023 über Erasmus+ gefördert werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen, wie für Praktika in Europa, die über Erasmus+ Mix It gefördert werden (bitte beachten Sie die Informationen auf unserer [Webseite](#)).**

### **Visum:**

Für Praktikantinnen und Praktikanten ist im Rahmen des Erasmus+ Programms für einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ein [Temporary Worker-Government Authorised Exchange visa \(T5\)](#) erforderlich. Um ein solches Visum beantragen zu können, müssen die Teilnehmenden über ein sogenanntes [Certificate of sponsorship](#) verfügen, welches für Erasmus+ vom British Council ausgestellt wird. Bei dem *Certificate of sponsorship* handelt es sich um eine Referenznummer, die Informationen über die Stelle und die persönlichen Daten des Teilnehmenden enthält und ab dem Zeitpunkt der Ausstellung drei Monate gültig ist. **Die Beantragung der Referenznummer ist von der entsendenden Hochschule und nicht von den Geförderten beim British Council vorzunehmen.**

Der [Visumsantrag](#) kann [nach Vorlage der Referenznummer](#) aus dem Certificate of Sponsorship online ausgefüllt werden und kostet eine Gebühr (deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen erhalten eine Vergünstigung).

In der Kategorie Tier5 (GAE) gibt es keine Vorgabe zum Mindestgehalt. Allerdings ist auch geregelt, dass Studierende ihren Lebensunterhalt durch die Erasmus+-Förderung und/oder das Praktikumsgehalt nachweisen müssen und keine öffentlichen Leistungen beantragen dürfen.

**Planen Sie genügend Zeit ein, da die Ausstellung des Visums von Beantragung bis Erhalt ein paar Monate dauern kann.**

Quelle: [NA DAAD](#)